

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780**

4.9.1780 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976953](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976953)

Nro. 36.

Olden-  
wöchentliche



burgische  
Anzeigen.

---

Montag, den 4. Sept. 1780.

---

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Dierk Kellers folgende Ländereyen, als: (1) ungefähr 12 Zücker am Wischwege, zwischen Anthon Bolkken, Meend Meendsen, Anthon Reinhold Mengers und Orgauist Meenken Ländereyen belegen; (2) ungefähr 8 Zücker am Breitenwege, zwischen Meend Meendsen Erben, Anthon Bolkken und Johann Diederich Zürgens Land belegen; (3) ungefähr  $3\frac{1}{2}$  Zücker Aussenfelchland, zwischen Anthon Reinhold Mengers und Bleyer Pfarreland belegen, und (4) ungefähr  $\frac{7}{8}$  Zücker in der Bleyer Hörne am Hauptdeiche, zwischen Jde Biecken Erben, Meend Scho-mackers und Anthon Reinhold Mengers Land belegen, also überhaupt ppter 24 Zücker nebst einem dazu gehörigen Mannes Kirchenstand in der Bleyer Kirche in der Mannes Mittelreihe unter der Orgelstreppe belegenen hohen Stuhl und sonstigen an diesen Stuhl habenden Gerechtigkeiten, an Anthon Reinhold Mengers verkauft.

Die Angabe ist dem 1sten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

2) Johann Hinrich Oeljen, zu Bloh, Kinder Vormünder, sind gesonnen, ihrer Pupillen zu Bloh belegene Köbheren, am 1sten dieses, in dem auf der Köbheren befindlichen Wohnhause, verheueren zu lassen.

3) Die Frau Hausvögtn Eggers, zur Wunderburg, ist gesonnen, mit Herzogl. Cammer-Consens folgende Stücke ihres Gutes Wunderburg am



sten Oct. d. J. in ihrem Hause, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen: nemlich (1) das Wohnhaus mit den dabey vorhandenen zwey Gärten und eine gegen Osten daran liegende Weide; (2) zwey gegen Süden und Norden, eine vor und eine hinter dem Hause gelegene Weiden, jede besonders; (3) vier Kämpfe Rockenmoorland, Kämpweise; (4) einen kleinen Kämp neben dem Pastoreylande; (5) drey ins Süden dabey belegene Gärten Stückweise; (6) einige Eichen und Ellern.

Die Angabe ist den 4ten Oct. d. J., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 4) Wann allerhand Mobilien und Moventien, so wegen rückständiger herrschaftlichen Gefälle in Pfandung genommen worden, am 8ten Sept. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in Geerd Hobns Wirthshause zu Develgönne, öffentlich, meistbietend verkauft werden sollen; als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber am gedachten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen bieten.

Zossens, den 26sten Aug. 1780.

Gähler.

- 5) Es sollen die nach gescheneher Reparation der hiesigen herrschaftlichen Windmühle übrig gebliebene alte Materialien am 1ten Sept. d. J. Nachmittag um 2 Uhr, auf dem Mühlenwärf, meistbietend *salva approbatione* verkauft werden. Liebhaber wollen sich alsdann daselbst einfinden und nach Gefallen bieten.

Zossens, den 26sten Aug. 1780.

Gähler.

- 6) Es sollen von des weyl. Daniel Hanefeld zu Hofswärden belegenen Ländereyen, so viel als zu Berichtigung der dabou rückständigen herrschaftlichen und publicquen Gefälle erforderlich ist, am 12ten Sept. d. J. Nachmittag um 2 Uhr, in Christian Tabken Wirthshause zu Eckwarden, auf ein Jahr, öffentlich, meistbietend verheuert werden.

Zossens, den 26sten Aug. 1780.

Gähler.

- 7) Diejenigen, welche Zehntorf zur hiesigen Regierungscamley und Cammer zu liefern haben, müssen solches in den nächsten 14 Tagen bewerkstelligen.

Ad Requisitionem.

- 8) Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusts, regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Aekantien, Herrn zu Zerbst, Bernburg, Zeven und Kniephausen, des Ruffisch. Kayserl. St. Andreas. Ordens. und des Herzoglich Schleswig. Holsteinischen St. Annen. Ordens Ritters etc. Unfers gnädigsten Fürsten und Herrn, Hochfürstl. Durchlauchten. Wir zum Consistorio der Herrschaft Zeven verordnete Präsident, Vice-





Präsident, Rärthe und Assessores, fügen die Christian Ludwig Wübling, gewesenen Mousquetier bey hiesiger Garnison hiemit zu wissen, was massen deine Ehefrau Anna, geborne Köben, uns gebührend zu vernehmen gegeben, wie du dieselbe vor neun Jahren ohne die geringste Ursache verlassen und von ihr gelaufen, ohne daß sie in den Jahren die geringste Nachricht von deinem Aufenthalt einziehen mögen; ansehn aber zu ihrem bessern Auskommen sich Gelegenheit findet, sich anderweit zu verheurathen; dahero um Edictal Citation gebeten, so auch wider dich erkannt worden. Diefemnach citiren, heißen und fordern Wir dich Christian Ludwig Wübling Krafft dieses öffentlich und zwar zum ersten, zweyten, dritten mal, daß du den 2ten Oct., wird seyn der Montag nach dem 19ten Sonntage Trinitatis, frühe Morgens um 9 Uhr vor Hochfürstliches Consistorium hieselbst in Person erscheinst, und deiner bösslichen Desertion halber unumschränkte Rede und Antwort gebest, mit der ausdrücklichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in dieser Desertionsfache wider dich verfahren, und in Contumactiam wider dich erkannt werden soll, was sich zu Rechte gebühret. Wornach du Christian Ludwig Wübling dich eigentlich zu achten hast.

Sign. Jeber im Consistorio, den 28sten August 1780.

- \* \* \*
- 1) Beym Gräflichen Barelischen Amtsgericht entsteht über die von Hermann Meter und dessen Ehefrau, weyland Helmerich Ficken Wittwe, bisher inne gehabte Helmerich Ficken Köterey zum Spohle, ein Concurus. (1) Angabe ist den 11ten Octobr. (2) Liquidation den 13ten Oct. (3) Präferenz, Urtheil den 1sten Nov. (4) Vergantung und Löse den 15ten Nov. 1780.

## II. Privatsachen.

- 1) Dem Zohlf Hoddersen, zu Gohwarden, ist in diesem Sommer ein Schaaf mit vier Lämmern zוגelaufen, welche der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten baldigst wieder abholen mus, sonst deshalb gerichtliche Verfügung gesucht wird.
- 2) Weyland Adde Buhmanns Kindes Vormünder, Hedde Hayessen und Johann Bücking lassen ihres Pupillen auf dem Allermurp Rotenkircher Kirchspiels belegene Hoffstelle auf drey nach einander folgende Jahre von



- Maytag 1781. bis 1783. am nächsten Sonnabend, als 9ten Sept. in Harm Hartken Wirtshause zu Kotenkirchen, nebst den zu dieser Hofstelle gehörigen 39 $\frac{1}{2}$  Zücker öffentlich verheuern.
- 3) Hinrich Suhr, zum Hollerfiel, hat vor einigen Tagen ein schwarzes 11 jähriges ungezeichnetes Pferd, mit einem Mutterfüngfüllen verlohren. Wer ihm solche wieder anweist, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Weyland Jacob Izen Kinder Vormund, Meend Herffen ist gesonnen, seiner Pupillen in der Stollhammer Wisch belegene Hoffstellen und Ländereyen, als: eine Hoffstelle mit 48 $\frac{1}{2}$  Zück Land, worunter 12 Zück Pflugland; eine Hoffstelle mit 15 Zück Land, worunter vier Zück Pflugland; ein Köterhaus beym Stollhammer Deich und 8 Zück Weideland vor dem Mohrsingersande belegen, am 12ten Sept. in Reinhard Diten Hause, auf einige Jahre, aus der Hand zu verheuern.
- 5) Es sind 400 und einigte Thaler in Golde insbar zu belegen und können solche sogleich gegen gehörige Sicherheitsdocumente in Empfang genommen werden. Diejenige, die solche anleihen wollen, können in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erhalten.
- 6) Bey dem Schuster Amtsmeister Kruse hieselbst ist zu bekommen: Naumburgisches Kalbleder, auf Englisch bereitet zu Stiefeln; dunkler Corduan zu Schuen, vor Herrschaften; dicke Lücker Sohlen, das Loth zu 2 $\frac{1}{2}$  Groten; Brabaudisches Kalb und Rumpfen Leder, zu Stiefeln; Frankfurter Kalbleder, Bielefeldter Kalbleder bey ganzen und halben Duzend auch einzeln; gutes Eichsfelder Sohlleder, Häute von 30 bis 36 Pf., wie auch Bremer Sohlleder, bey ganzen und halben Häuten.
- 7) Es ist jemandem ein Borgschwein, welches ganz weiß ist, weggekauften. Wer solches dem Untervogt Hermann Ahlers zu Osternburg wieder liefern kann, erhält eine gute Belohnung.

### Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. unser gnädigster Landesherr, haben geruhet, die auf den Herrn Pastor Claussen zu Bardemisch gefallne Wahl wegen der erledigten Pfarrbedienung bey St. Nicolai hieselbst, huldreichst zu bestätigen, und den Herrn Pastor Senf zu Neuenhumborf zum Prediger zu Bardemisch wieder zu bestellen, auch den bisberthgen Copistken der hiesigen Regierungscanzley, Herrn Unruh, zum Secretair des Delmenhorstischen Landgerichts in höchsten Gnaden zu ernennen.

